



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Christian Klingen, Andreas Winhart, Roland Magerl, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Reduzierung der Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
(Kap. 14 01 Tit. 511 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 01 wird der Ansatz im Tit. 511 01 (Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände) von 824,4 Tsd. Euro um 124,4 Tsd. Euro auf 700,0 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden in Kap. 14 03 Tit. 633 86 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) in der TG 86 (Defizitausgleich für Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe an Krankenhäusern) verwendet.

Begründung:

Die Kosten für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige sind in den Haushaltsjahren 2019 bis 2021 deutlich gestiegen und werden mit dem Sollwert von 2021 einfach fortgeschrieben. Ohne nähere Begründung sehen wir eine Begrenzung auf 700,0 Tsd. Euro pro Haushaltsjahr für angemessen an. Die Behördenleitung hat hier auf eine wirtschaftliche Haushaltsführung, für einen bedarfsgerechten Haushaltsansatz und für wirtschaftliche Beschaffungen vorrangig über Ministeriumsgrenzen hinweg zu sorgen.